

Einweihung des neuen Mehrgenerationenpark!

(md) Es war ein wunderschöner Tag für unsere Gemeinde. Mit der offiziellen Einweihung unseres neuen Mehrgenerationenpark an der Schule haben wir das bereits gute sportliche Angebot für alle Altersgruppen in Mittenaar erweitern können.

Nach dem Motto, weg von der Konsole, fit statt fett und gemeinsam statt einsam sollte dieses generationenübergreifende Projekt angegangen und umgesetzt werden. Ein gemeinsames Projekt sollte entstehen. Es wurden Ideen gesammelt und eine erste Vorplanung erstellt. Als Highlight entpuppte sich relativ schnell der Pumptrack. Er wird seit seiner Fertigstellung im Oktober 2024 sehr stark von Kindern und Jugendlichen aus Mittenaar und darüber hinaus frequentiert. Auch sind die vielen positiven Rückmeldungen von den Kindern, Jugendlichen,

Eltern und Großeltern beeindruckend. Die neue Anlage ist eine optimale Ergänzung zu der ebenfalls stark genutzten Schulsportanlage, dem benachbarten Soccer Feld sowie den Beachvolleyball Feldern. Gleichzeitig ist die sehr zügige Umsetzung des Projekts ein klares Zeichen für eine gut funktionierende Lokalpolitik in der Gemeinde. Alle Fraktionen gemeinsam haben das Projekt unterstützt, ebenso die Schule. Gerade in diesen angespannten Zeiten mit zahlreichen Krisen, Kriegen, Teuerungen und einer gewissen politischen Verdrossenheit



ist es umso wichtiger, gelegentlich auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbar Projekte für alle umzusetzen. Die interne politische Geschlossenheit führte dazu, dass die Anlage von der Planung bis zur Durchführung in einem halben Jahr gebaut und fertiggestellt werden konnte. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung bei unserer Schule, beim Naturpark Lahn-Dill Bergland für die Fördermittel sowie bei allen Sponsoren, die mit ihren Spenden ebenfalls wesentlich zur Umsetzung des Projekts beigetragen haben.







ABEL KFZ-Meisterwerkstatt

Unser Serviceangebot

• Klimaservice	• Automatikgetriebe	• Achsvermessung
• Bremsenservice	• Fehlerauslese	• Standheizung
• Unfallwagen	• Inspektionsservice	
• TÜV und AU	• Reifenservice	

**Ihre KFZ-Werkstatt
aller Marken in Bicken
seit 1986**

Firma ABEL KFZ-Meisterwerkstatt
Leipzigerstraße 43a • 35756 Mittenaar-Bicken • Tel.: 02772 – 63 434

Fußpflege

**Professionelle Fußpflege
Professionelle Handpflege**

Termine nach Vereinbarung unter:
Telefon 0160 7680080

Natural Beauty Salon
Mittenaar-Offenbach
Am Seifen 8a





Aartal Apotheke

Apotheken in Varenna, Trichmann • Kik • Friedhofstraße 4 • 35745 Herborn-Seelbach

Für eure Gesundheit ganz nah
- Eure Apotheke vor Ort...
...persönlich, kompetent, vertrauenswürdig.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. von 8:30 - 12:30 Uhr

Friedhofstraße 4 • 35745 Herborn-Seelbach
Tel: 02772-6714 • Fax: 02772-61192
www.aartalapotheke.de • info@aartalapotheke.de

Gesundheit ohne Umwege - wir liefern nach Hause.
Besucht uns - online oder persönlich, ganz nach Wunsch.

AM

ALEXANDRA MARGARITIDOU
STYLISSIMO



Christgreubchen 1
35756 Mittenaar-
Offenbach
Tel.: 02778 6424

Instagram Facebook



MEIN LANDMARKT SCHELDER MÜHLE



25 Jahre

MEIN LANDMARKT
SCHELDER MÜHLE

07.06. - 13.06.25
BEI UNS IM MARKT!

auf fast ALLES*
was in den Eimer passt.

Alles in den Eimer einladen und
15% Rabatt auf den Inhalt bekommen!

Die Eimer stellen wir
Ihnen an der Kasse für
Ihren Einkauf zur
Verfügung.

Das Lebend-
Geflügelauto

kommt

zu uns auf
den Parkplatz.



AM DONNERSTAG, DEN
03.07.2025



MEIN
LANDMARKT
**SCHELDER
MÜHLE**

WWW.LANDMARKT-SCHELDERMUEHLE.DE

Schelderhütte 15
35687 Niederscheld
Mo. - Fr.: 08.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 08.30 - 13.00 Uhr

Let's get
digital!

Kennst du auch
schon unseren
Instagram-Account?
@scheldermuehle



Unsere Angebote
ganz bequem
auf deinem
Smartphone:



Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise sind in Euro angegeben und sind Barzahlungs-Abholpreise. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Nur solange der Vorrat reicht. Gültig vom 07.06. - 13.06.2025.



Mittenaar aktuell

Für einen Besuch im
Rathaus benötigen Sie
keinen Termin.

Wir sind für Sie da

Unser Rathaus in Bicken, Leipziger Str. 1, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. 8:30–12:30 und 13:30–18:00 Uhr
Di.+Do. 8:30–12:30 und 13:30–15:30 Uhr
Mittwoch 8:30–12:30 Uhr
Freitag 8:30–12:00 Uhr
Telefon 02772 9650-0
Telefax 02772 9650-50
E-Mail sekretariat@mittenaar.de

In dringenden Fällen

Notfall-Bereitschaft 0171 8676252
für Wasser/Sterbefälle/Ölspuren
Revierförster 0160 4706 190
E-Mail: johannes.hagemann@forst.hessen.de

Post-Partner-Filiale

im kl. Saal im DGH (Eingang Rathaus)
Telefon 02772 9650-49
Öffnungszeiten
Montag bis Samstag 10–12 Uhr
Montag 10–12 Uhr + 16–18 Uhr

Seniorenbeirat

Ballersbach:
Hannelore Kienzle 02772 6797
Bärbel Hofmann 02772 62644
Bellersdorf:
Bärbel Neuhoﬀ
Bicken:
Marion Lüdecke 02772 62921
Brigitte Zipp 02772 574681
Offenbach:
Irmgard Engländer 02778 2992

Ortsgericht

Ortsgerichtssprechstunden finden im „Alten Rathaus“ in Offenbach, Kirchberg (gegenüber der Kirche) jeweils donnerstags in der Zeit von 18 bis 19 Uhr statt. Der Eingang sowie Parkplätze befinden sich an der Rückseite des Gebäudes beim Kindergarten. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Ansprechpartner: Wolfgang Wetz – Ortsgerichtsvorsteher
Kontakt: 02778 699606 oder 0177 3725565

Schiedsamt Mittenaar

Ansprechpartner: Herr Ulrich Hilke aus Ballersbach. Kontakt: 02772 63109
E-Mail: schiedsamt.mittenaar@t-online.de

Bauhof Mittenaar

Telefon 02772 646535, Leiter Benjamin Hilke, Tel. 0171 8676251, Hausmeisterin Pia Steubing, Tel. 0160 90148999

Wertstoffhof

Aarstraße 5, Samstag von 08:00–13:00 Uhr

Drop In(klusive) Mittenaar – offene Krabbelgruppe

Kostenfreies Angebot des St. Elisabeth Verein e. V. für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus (Maria-Martha-Haus), Kirchberg 14 in Offenbach, immer dienstags von 9.30 – 11.30 Uhr. Weitere Infos unter der Rufnummer des St. Elisabeth-Vereins e. V.: 02771 / 265 0214.

Ortsnetzspülungen

(kl) In der KW 22–24 führen wir in allen Ortsteilen Ortsnetzspülungen durch. Es kann vorübergehend zu Druckschwankungen und Trübungen kommen.

Bürgerstiftung Mittenaar

Die Bürgerstiftung Mittenaar freut sich über Ihre Unterstützung:
Sparkasse Dillenburg IBAN: DE21 5165 0045 0000 0775 94
Ansprechpartner sind:
Bürgermeister 02772 965010
Markus Deusing markus.deusing@mittenaar.de
Jan Post 02771 935341
jan.post@spk-dillenburg.de

Brückentag

Das Rathaus und der Bauhof sind am Freitag, den 20.06.2025 wegen eines Brückentages geschlossen! Die Post-Partner-Filiale ist von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Weinbergkuppe

Nächste Öffnungszeiten: 07.06, 14.06 und 05.07 von 09:00–12:00 Uhr. Es kann nur Astwerk ab ca. 1 m Länge zum Schreddern angenommen werden. Laub und Hecken-schnitt muss weiterhin am Wertstoffhof entsorgt werden. Die Tageskarten im Wert von 3,00 € gibt es im Rathaus oder vor Ort.

Keine Zulassungen vom 05. bis 12. Juni 2025 in Mittenaar

(nb) Wir erhalten ein neues Zulassungsprogramm. Aus diesem Grund können wir vom 05. bis 12. Juni 2025 keine Zulassungen durchführen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Homepage
www.mittenaar.de

Würdevoll Abschied nehmen.



- Alle Bestattungsformen
- Erledigung aller Formalitäten
- Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorge

ZINTL
BESTATTUNGEN

Deuterbachstraße 3a
35768 Siegbach
Tel.: 02778 300 (24h)
www.bestattungen-zintl.de
info@bestattungen-zintl.de

Notrufnummern

	Polizei	110
	Feuer/Notfall	112
	Rettungsdienst	06441 19222

Ärzte

FACHÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

- Dr. N. Bruno & Dr. med. Chr. Gotta,
Hauptstraße 17a, Bicken
Telefon 02772 65080
- Dr. med. Steffen & Susanne Rohrbach
Mittlere Feldstraße, Offenbach
Telefon 02778 2544
- Dr. med. S. Beck,
Sonnenweg 9, Eisemroth
Telefon 02778 6966930
- Dr. med. S. Beck,
Wallenfelsstr. 1, Bischoffen
Telefon 06444 92400
- Marina Matern,
Friedhofstraße 4,
Herborn-Seelbach
Telefon 02772 6863

ZAHNÄRZTE

- Heiko Köhler,
Wiesenstr. 2, Bicken
Telefon 02772 61717
- D. Habbaba,
Schulstr. 5, Eisemroth
Telefon 02778 2926

Hessenweite Notdienst-Nr.: 116 117

Ärztlicher Notdienst/Bereitschaftsdienst

Krankenhäuser

- Dill-Kliniken**, Rotebergstr. 2, Dillenburg
Telefon 02771 3960
- Psychiatrisches Krankenhaus**, Herborn
Telefon 02772 5040

Fahrdienste

TAXI-Runzheimer

Bad Endbach
 • Krankenfahrten sitzend
 • Taxi-Bus für 8 Personen
Tel. 02776 91011

Mg Mietwagen Seibel
 Krankenfahrten sitzend,
 liegend + im Rollstuhl
 Bischoffen
Telefon 0177 8124040

Apotheken

Apotheke-BICKEN
 Alexander Szlamenka
 Hauptstraße 23, Bicken
 Telefon 02772 6500-0

Apotheke BICKEN

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8-19.00 Uhr & Sa. 8-12.30 Uhr

Ihre Apotheken mit dem
 freundlichen Service



Unsere Öffnungszeiten:
 Mo.-Sa. 8-12 Uhr & Mo.-Fr. 14-18 Uhr
 Mittwoch-Nachmittag geschlossen

MARIEN-Apotheke

Marien-Apotheke
 Andrea Szlamenka
 Mittelstraße 4, Niederweidbach,
 Telefon 06444 9242-0

Wir sind für Sie da!

HINTERLAND APOTHEKE

Inhaber Stephan G. Schröder e.K.

35080 Bad Endbach • Hartenrod
 Telefon 02776 91000
 Fax 02776 91002

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8:00-12:30 u. 14:00-18:30 Uhr
 Sa. 08:30-13:00 Uhr

**Nutzen Sie unseren Botendienst,
 wir liefern bis an Ihre Haustür.** 

Aartal Apotheke
 Apothekerin Vanessa Teichmann e.Kfr.
 Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. von 8:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr
 Sa. von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr
 Friedhofstraße 4 · 35745 Herborn-Seelbach
 Tel.: 02772 6714 · www.aartalapotheke.de

EAM Netz GmbH

Entstörungsdienst tägl. 0-24 Uhr (kostenfr.)
 Strom: 0800 3410134
 Gas: 0800 3420234

Hilfsdienste

Diakoniestation Gladenbach
 Wilhelmstr. 2, Gladenbach
Telefon 06462 91083 
 Häusliche Alten- und Krankenpflege
 Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

Praxis für
 Krankengymnastik
 Massage
 Bobath-Therapie
Frank Hintz
 Herborner Str. 23
 Eisemroth
 Tel. 02778 2895

 Herborner Straße 22
 35768 Siegbach
 • Professionelle
 Wundversorgung
 Inhaberinnen: Karin Pfeiffer, Andrea Knittel, Petra Panzner
Telefon: 02778 6963080 (24 h)

 Erich-Weyl-Straße 3
 35745 Herborn-Seelbach
 Telefon 02772 6490360
 Mobil 0160 93721101
**Wir sind 24-Stunden
 für Sie da!**

Therapiekreisel Petersen
 Praxis für Physiotherapie
 Inh. Manfred H. Petersen
 Im Brachtsboden 5 · 35768 Siegbach · Eisemroth · Fon 02778.911639
 Krankengymnastik · Bobaththerapie · Massagen · med. Fußpflege

 **BRAUNS** Aktiv helfen!
 Orthopädietechnik & Sanitätshaus
 35745 Herborn · Mühlgasse 4 · Fon 02772-3083 · Fax 02772-41421
 info@sani-brauns.de · www.sani-brauns.de
 Montag bis Freitag: 8-13 Uhr & 14-18 Uhr

HOSPIZDIENST IMMANUEL

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
 Teichstraße 5, Gladenbach
 Koordinatorinnen:
 S. Schneider, Tel.: 0174 87 44 533
 D. Pitzer, Tel.: 0151 25 39 74 25

Sprechzeiten: Di. + Do. 9:00 bis 13:00 Uhr
 und nach Absprache (24 Std. erreichbar)
 Hausbesuche sind jederzeit möglich.

 **SIEGBACH**
 natürlich miteinander

Siegbach aktuell

Bitte vereinbaren Sie
 vorab telefonisch
 einen Termin!

Wir sind für Sie da

Unser Rathaus in Siegbach-Eisemroth,
 Austr. 23, ist wie folgt für Sie geöffnet:
 Montag 8 – 12 Uhr, nachm. geschlossen
 Dienstag 8 – 12 Uhr + 13:30 – 16:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 (Termine nach Vereinbarung)
 Donnerstag 8 – 12 Uhr + 14 – 18 Uhr
 Freitag 8 – 12 Uhr
 Telefon 02778 9133-0
 Telefax 02778 9133-21
 E-Mail info@siegbach.de
 Internet www.siegbach.de

Vermietung Schutzhütten

Ansprechpartner
 Eisemroth: Burkhard Schneider,
 Telefon 0171 3038488
 Oberndorf: Derzeit gibt es keinen
 Hüttenwart
 Übernthal: Michael Bender,
 Telefon 02778 2888

Ortsgericht I

Eisemroth und Übernthal
 Ortsgerichtsvorsteher: Norman Pfeifer,
 Baumschulstraße 18, Eisemroth, Tel. 02778
 911757, Termin n. Vereinbarung

Ortsgericht II

Oberndorf, Tringenstein und Wallenfels
 Ortsgerichtsvorsteher: Timo Heimann,
 Forsthausstr. 6, Tringenstein, Telefon:
 01604052196 (Termin n. Vereinbarung)

Schiedsmann:

Christian Wüstenhöfer, Talweg 2, 35768
 Siegbach-Übernthal, Tel. 0151 61449744
 (Termine nach Vereinbarung)

Vermietung Bürgerhäuser/ Dorfgemeinschaftshäuser

– Bürgerhaus Eisemroth
 – Begegnungsstätte Übernthal
 – DGHs Tringenstein, Oberndorf
 und Wallenfels
 Ansprechpartnerin von Montag bis Frei-
 tag in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr Frau
 Jasmin Seidel, Mobil: 01511 6234529 Mail:
 vermietung@siegbach.de

Wichtige Rufnummern:

Rufbereitschaft Stadtwerke Dillenburg
 (Wasserversorgung) 0175 4129766
 Forstamt Herborn 02772 4704-0

Revierleitung:

Anne Reichert
 Mobil: 0170 1422606 Telefon: 02778 436

Wertstoffhof in Eisemroth, (Bauhof)

Annahmezeit: Sa., 09:00 – 14:00 Uhr
 Kostenlose Annahme von Grünschnitt,
 Altholz, Bauschutt, Altmittel, Altpapier,
 Druckerpatronen und CDs in PKW-Mengen
 bis max. 2m³ pro Tag/Anlieferung.

Bürgerstiftung Siegbach

Wir bauen auf Ihre Unterstützung: Spar-
 kasse Dillenburg, IBAN DE56 5165 0045
 0000 0807 47. Ansprechpartner im Stif-
 tungsrat ist Herr Jan Post, 02771 935341,
 Mail: jan.post@spk-dillenburg.de

Drop In(klusive) Siegbach – offene Krabbelgruppe

Kostenfreies Angebot des St. Elisabeth-
 Verein e. V. für Familien mit Kindern von 0
 bis 3 Jahren. Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus
 Eisemroth, Übernthal Str. 12, immer
 donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr. Weitere
 Infos unter der Rufnummer des St. Elisabeth-
 Vereins e. V.: 02771 / 265 0214.

Postfiliale Oberndorf

Standort: Weltersbachstraße 4
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag 16:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Technische Inbetriebnahme des Wasserhochbehälters

(mtr) Endlich ist es so weit: Der neue
 Wasserhochbehälter in Tringenstein geht
 in Betrieb! Die Umstellung erfolgt vorauss-
 ichtlich im Zeitraum zwischen dem 10. und
 20. Juni 2025.

Mit der Inbetriebnahme verbunden ist
 eine Erhöhung des Wasserdrucks um etwa
 0,7 bar, die vor allem die Haushalte in
 Tringenstein betreffen wird. Bereits im ver-
 gangenen Jahr wurden alle betroffenen
 Bürgerinnen und Bürger schriftlich da-
 rauf hingewiesen, dass gegebenenfalls ein
 Druckminderer im Hausinstallationsystem
 erforderlich sein könnte.

Zur offiziellen Inbetriebnahme ist ein Tag
 der offenen Tür geplant, zu dem wir herzlich
 einladen. Der genaue Termin wird recht-
 zeitig über die WiMS bekannt gegeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!



- Bauelemente
- Möbelbau
- Energieberatung

ZINTL

SCHREINEREI
individuelle Lösungen

Deuterbachstraße 3a
35768 Siegbach
Tel.: 02778 300
schreinerei-zintl.de
info@schreinerei-zintl.de

jetzt bis zu 20% Zuschuss
**Fenster und Türen:
 Sanierung mit staatlicher Förderung
 Antragstellung und Abwicklung durch uns**

Auf Wiedersehen und Herzlich Willkommen

Wechsel des Revierförsters in Mittenaar

(hw) Leider hat uns der bisherige Revierförster Johannes Hagemann zum 30.04.2025 verlassen. Wir bedanken uns herzlich für seine Tätigkeit in Mittenaar und Sinn und freuen uns, dass seit dem 02.06.2025 Sascha Sandrock seine Nachfolge übernommen hat. Erreichbar ist Herr Sandrock unter 0160 4706 190 oder per Mail: sascha.sandrock2@forst.hessen.de



Wohnung gesucht!

(hw) Die Gemeinde Mittenaar sucht für ihren neuen Förster eine kleine Wohnung ca. 40 bis 50 m² spätestens zum 01.12.2025. Angebote bitte direkt an Sascha Sandrock per Mail: Sascha.Sandrock2@forst.hessen.de oder Tel. 0160 4706190.

Senioren-Cafe

Im Rahmen der Ballersbacher Kirmes lädt der MGV Ballersbach am Samstag, den 28.06.2025 ab 14:00 Uhr zu einem Senioren-Cafe ins Festzelt nach Ballersbach ein.

Geschwindigkeitsmessung

(nb) Vom 13. bis 27. Mai 2025 haben wir in zwei 30er Zonen die Geschwindigkeit gemessen. In Ballersbach haben wir 2500 Fahrzeuge gezählt. 85 % der Fahrzeuge sind 33 km/h gefahren. Schockiert sind wir über die Höchstgeschwindigkeit von 66 km/h. In Offenbach wurden 5000 Fahrzeuge gezählt. Hier sind 85 % der Fahrzeuge 36 km/h gefahren und die Höchstgeschwindigkeit lag bei 56 km/h. Gemessen wurde jeweils in beide Fahrrichtungen. Wir danken allen die sich an die 30 km/h halten und bitten die Anderen darum es auch zu tun.

Brennholzverkauf

(hw) Derzeit verkauft die Gemeinde Mittenaar folgendes Brennholz als Polter: Eiche, Pappel und Birke, Pappel und Eiche, Eiche und Buche, Fichte, Lärche und Erle. Buche kostet 80€, Eiche 70€, Fichte 30€, alle anderen Holzarten 40€ je Festmeter inkl. Mehrwertsteuer. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Heike Werner (Mittwoch bis Freitag Raum 22 Tel. 02772 9650-29 oder per Mail heike.werner@mittenaar.de).

Das nächste „WIMS“ erscheint am 28. Juni. Anzeigen- & Redaktionsschluss ist um 17 Uhr am 18. Juni.

WERBEANZEIGEN

direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de
Mediadaten: www.wims-magazin.de

Ferienpass 2025

(sb) In diesem Jahr beginnen die Sommerferien bei uns in Hessen am 07. Juli 2025 und somit auch unser Ferienpassprogramm.

Alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen findet Ihr nach dem Buchungsstart am **Dienstag, 10. Juni 2025 ab 07:00 Uhr** auf unserer Ferienpass-Seite www.unser-ferienprogramm.de/mittenaar.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

Nähere Informationen erhaltet Ihr auf unserer Homepage www.unser-ferienprogramm.de/mittenaar oder bei Sonja Bickel und Stefanie Hisge im Rathaus Mittenaar, Raum 14 oder unter der Telefonnummer 02772 9650 16 oder 02772 9650 14.

Fundsachen

(nb) Im Rathaus in Bicken liegen wieder mal ein paar Fundsachen und warten auf ihre Besitzer.

26.02.2025 Wetzlarer Str. auf dem Bürgersteig	Ohrhring 333er Gold
20.03.2025 Radweg Bicken neben der Bank in Richtung Bauwagen	4 Schlüssel am Ring und Einkaufswagenchip „Metro“
13 KW 2025 Mehrgenerationenpark Bicken	schwarze Jacke, Gr. 158/164 Chapter Young
16.04.25 Treppe zur ev. Kirche Bicken	1 Schlüssel mit rosa Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Holland“
22.04.25 Hindenburgstr. auf der Straße	Armkettchen gold mit Kreuz
09.05.25 Waldweg bei der Räuberhöhle	Wanderkarte Lahn/Dill-Bergland, Ballersbach
20.05.25 Schwarze Farradhose, Größe XL	Offenbach, Im Ammelsbach beim Streugutbehälter

Austräger*in für unser WiMS werden (m/w/d)

(ls) Wer frische Luft mag und sich ein paar Euro nebenher verdienen möchte, hat die Möglichkeit ab Oktober unser WiMS im Ortsteil Offenbach auszutragen. Das WiMS erscheint alle drei Wochen und soll freitags bis samstags an 585 Haushalte in Offenbach verteilt werden. Interesse geweckt? Melden Sie sich gerne bei Lea Schneider: lea.schneider@mittenaar.de / 02772 9650-18.

Senioren-Wanderung

Am Donnerstag, den 26.06.2025 macht die Senioren-Wandergruppe der Gemeinde Mittenaar wieder eine ihrer beliebten Wandertouren.

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr in Bellersdorf am „Natoparkplatz“. Die Wanderroute richtet sich nach der Wetterlage und wird kurzfristig festgelegt. Der gemeinsame Abschluss findet ab ca. 16:00 Uhr im Restaurant Schupp in Bellersdorf statt.

Einladung

Am 02. Juli 2025 werde ich

90 Jahre alt.

Gratulanten sind

von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Weiherbachstr. 12, in Bicken herzlich willkommen!

Werner Braun

Download on the App Store
GET IT ON Google Play

neukauf Weyand
Mittenaar-Offenbach · An der B255 · Telefon 02778 6002

Täglich frisch...
BIO-PRODUKTE
OBST · GEMÜSE · KÄSE
BACKWAREN · FISCH
WURST FLEISCH
... und günstig!

KASPARI
Grabmale
Ideen aus Naturstein
Inh. Ralf Zimmermann

Grabmale · Fensterbänke · Treppenanlagen · Küchenarbeitsplatten · Zierkies

Kaspari Grabmale
Ideen aus Naturstein e.K.
Herborner Str. 17 · 35768 Siegbach/Fisemroth
Telefon 02778 69871 20
www.kaspari-grabmale.de

Öffnungszeiten: Di. & Do. 14.00–18.00 Uhr · Sa 9.00–13.00 Uhr
Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung möglich.



Steubing Bestattungen

35756 Mittenaar · Hauptstr. 8 · Tel. 02772-576455

Seit 1930 der
ortsansässige
Bestatter in
Waldsolms

Inh.: Bestattungshaus Beckedahl GmbH

35647 Waldsolms · Karlstraße 13 · Tel. 06085-9899820
Der Bestatter im Lahn-Dill & Limburg-Weilburg-Kreis und Umgebung
Erd-, See-, Feuer-, Waldbestattungen · **Bestattungsvorsorge**

Wir sind fachlich qualifiziert (fachgeprüfte Bestatter), kompetent, freundlich, zuvorkommend, pietätvoll.

Weitere Standorte: 35606 Solms · Kantstr. 9 · Tel. 06442-1772 · ehem. G. Knoth
35649 Bischoffen · Hauptstr. 9 · Tel. 06444-9399999 | 35789 Weilmünster · Am Bleidenbach 33 · Tel. 06472-4999009
www.Bestattungshaus-Beckedahl.de · info@Bestattungshaus-Beckedahl.de · Mobil 0162-1874767 · 0173-1913770

Bleileitungen im Trinkwasser – Austausch bis Januar 2026 gesetzlich vorgeschrieben

(DS/MV/KL) Mit der letzten Aktualisierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2023) hat der Gesetzgeber klare Vorgaben gemacht: Bleihaltige Trinkwasserleitungen müssen bis spätestens zum 12. Januar 2026 vollständig entfernt und ersetzt werden.

Diese Regelung betrifft in erster Linie alte Hausanschlussleitungen und Installationen, die noch aus Blei bestehen – ein Material, das in der Vergangenheit häufig verwendet wurde, heute jedoch nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Grund dafür ist das gesundheitliche Risiko, das von Blei im Trinkwasser ausgeht.

Warum ist der Austausch notwendig?

Der Grenzwert für Blei im Trinkwasser liegt laut Verordnung bei 10 Mikrogramm pro Liter. Dieser Wert lässt sich mit bleihaltigen Leitungen nicht dauerhaft und sicher einhalten. Deshalb besteht eine rechtliche Verpflichtung, bestehende Bleileitungen zu entfernen – unabhängig davon, ob sie sich im öffentlichen Bereich oder auf privatem Grundstück befinden.

Was bedeutet das für Hauseigentümer?

Wer ein Gebäude besitzt, das vor den 1970er-Jahren gebaut wurde, sollte umgehend überprüfen (lassen), ob noch Bleileitungen vorhanden sind. Der Austausch ist in solchen Fällen verpflichtend.

Was ist zu tun?

Wenn bei Ihnen der Verdacht besteht oder bereits bekannt ist, dass sich Bleileitungen in Ihrem Gebäude oder Hausanschluss befinden, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem örtlichen Wasserteam auf. Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Prüfung und bei der Planung der notwendigen Arbeiten.

Kontakt Wasserteam:

0171 8676252

Ansprechpartner:

Herr Karsten Lang, Herr Peter Pototzki



Onboard Lounge – dein Online-Reisebüro für Kreuzfahrten mit AIDA, MSC und Mein Schiff.

Ich bin Cristina – deine anbieterunabhängige Kreuzfahrtspezialistin mit langjähriger Erfahrung.

Ob Weltreise, Mittelmeer oder Norwegen: Ich helfe dir, deine Kreuzfahrt zu planen – persönlich, kostenlos und individuell. Meine Beratung endet nicht mit der Buchung:

Ich begleite dich vor, während und nach deiner Reise – per WhatsApp, E-Mail oder Telefon bin ich für dich da.

Unabhängige Kreuzfahrtberatung – flexibel, persönlich und mit Herz. Ich freue mich auf dich!

Cristina - Deine Onboard Lounge

Fragen zur Kreuzfahrt? Schreib mir direkt per WhatsApp – ich melde mich persönlich zurück.



Online-Reisebüro

Cristina Pinstock

Kreuzfahrtberatung für AIDA, MSC, Mein Schiff und mehr.

Telefon 0160 947 53 724

c.pinstock@onboard-lounge.de
www.onboard-lounge.de

Jetzt persönliche Kreuzfahrtberatung anfragen – kostenlos & individuell.





Lebensqualität neu definiert.

MARKISEN + TERRASSENDÄCHER ZU SONDERPREISEN!



Made in Germany

TUCH-TAUSCH!
160 Stoffe zur Auswahl

- Cassetten-Markisen mit Prämienvorteilen i. W. von bis zu 530,- €
- Große Auswahl an Lager-Markisen -30%



Made in Germany

• Aktionspreise für Terrassendächer

INVENTA Dr. Krüger GmbH & Co. KG
Wetzlarer Str. 14-16 | 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72 | 9 422-70
www.inventa.de

NATURSTEIN

gestalten!

- Für Bäder, Küchen, Wohnräume
- Feuchtstrahltechnik
- Grabmale





Stein - Spinnere der Natur
PETRY.
Steinmetzbetrieb GmbH

Langwiese 10
35756 Mittenaar
Tel. 02772 62595
info@petry.biz
www.petry.biz

STADTRADELN: Mittenaar bewegt sich



Am 24. Mai 2025 hat Mittenaar mit der Aktion STADTRADELN gestartet.

Bisher gab es schon einige Veranstaltungen, u.a. eine Radtour zur Eisdiele „da Toni“ nach Biebertal (siehe Foto). Auch Siegbacher können an den Aktionen in Mittenaar teilnehmen.

Zwei Touren sind noch geplant:

Für Spontane startet am Samstag, 07.06.2025 um 14.00 Uhr eine Mountainbiketour mit Klaus Hoffmann. Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportheim in Bicken. Die rund dreistündige Tour über ca. 45 Kilometer (800hm) geht über unbefestigte Wege, mit wenigen leichten Trails. Mountainbike und gute Kondition sind erforderlich.

Die Abschlusstour am Freitag, 13.06.2025 um 15.00 Uhr mit Bürgermeister Markus Deusing beginnt am Parkplatz des DGH Bicken und führt, als familienfreundliche Tour, zum Schützenhaus Ballersbach. Dort werden wir am letzten Tag von STADTRADELN ein tolles Abschlussfest der diesjährigen Aktion feiern.

Damit wir planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum 11.06.2025 an heike.werner@mittenaar.de oder tel. 02772 9650-29. Alle Radtouren erfolgen auf eigene Gefahr unter Einhaltung der StVO. Bitte denken Sie an Getränke und evtl. Proviant. Ein ausführlicher Bericht über das Mittenaarer STADTRADELN erfolgt in der nächsten WiMS.

Ein suchendes Leben!

(hst) Pflegeleicht war sie nicht. Wer öfter mit ihr zu tun hatte, merkte irgendwann, dass sie häufig in Extremen unterwegs war.



Zwischen „himmel-hoch-jauchzend“ und „zu-Tode-betrübt“ konnten die Erfahrungen sein, die man mit ihr machte. Freundlich war sie in der Ansprache zu denen, die sie mochte und krass zu den anderen. Es musste dabei nicht von Dauer sein, zu welcher Seite man gehörte. Da wurde auch schon mal gewechselt – gelegentlich auch mehrfach. Wahrscheinlich brauchte es dieses Naturell, um so einen anspruchsvollen Lebensweg bestehen zu können. Ihn erschöpfend zu beschreiben, bedürfte es ihrer eigenen intellektuellen und journalistischen Kraft, ihren ausgezeichneten Umgang mit unserer Sprache.

Das alles gibt es nun nicht mehr: Hannelore Benz ist gestorben.

Über 50 Jahre hat sie bei uns in Mittenaar gelebt – dabei große Spuren hinterlassen, aber auch einige Kratzer. Als immer kampfbereite Sozialdemokratin begleitete sie ihren Mann Dieter bei seiner Arbeit im Gemeindevorstand und unsere Kommunalpolitik mit kritischer Unruhe. Bequemlichkeit war nicht ihr Ding! Das galt auch für unsere Nachbarn in Siegbach. Dort war sie gerne und mit großer Wertschätzung unterwegs.

Als ideenreiche und engagierte Anschieberin hat sie den Kulturkreis Mittenaar mit auf den Weg gebracht, die Aartalkomödianten immer wieder neu gefordert und ihnen ein Stück geschrieben, den Ballersbacher Landfrauen bei der Geburt geholfen, große Heimatabende und Jubiläumsfeste mitgestaltet, vorübergehend im Seniorenbeirat mitgewirkt und – unvergessen – die großartige „Blaue Stunde“ erfunden, gestaltet und – als die Kraft nachließ – aufgeben müssen.

Ihr großes Engagement war nicht an allen Stellen langlebig. Manchmal hat sie auch einfach mit entsprechenden Anmerkungen hingeschmissen, wenn ihr die Richtung nicht mehr passte.

Ihr Wirken für unsere Dorfgemeinschaft war so außergewöhnlich wie ihr Leben, in dem sie immer auf der Suche war! Danke Hannelore – und Ruhe in Frieden!
Hermann Steubing, Bürgermeister i.R.

Neues Klettergerüst für unsere Kita – Ein Highlight beim großen Fest!

Wir freuen uns sehr über unser brandneues Klettergerüst! Das spannende Spielgerät wurde im Herbst 2024 aufgebaut und bietet den Kindern nun noch mehr Spaß und Bewegung in unserem Außengelände. Die Finanzierung erfolgte durch eine großzügige Unterstützung unserer Kommune sowie des Trägers, wofür wir sehr dankbar sind. Das Klettergerüst wurde am 10. Mai 2025 feierlich im Rahmen unseres großen Kita-Fests eingeweiht.



Das Fest stand ganz im Zeichen der Kinderrechte und war ein fröhliches Ereignis für die ganze Gemeinde. Als besonderes Highlight trat ein Zauberer auf, der die Kinder mit magischen Tricks verzauberte und die Band „You Life“, die mit Ihrer großartigen Musik für gute Stimmung sorgte. Wir sind stolz auf das neue Spielgerät und freuen uns, dass es so gut bei den Kindern ankommt. Das Fest war ein wunderschöner Tag voller Freude, Gemeinschaft und wichtiger Botschaften – ganz im Sinne der Kinderrechte.



Wir danken allen, die dieses Projekt möglich gemacht haben, und freuen uns auf viele fröhliche Stunden mit unseren kleinen Abenteurern auf dem neuen Klettergerüst!

1150 Jahre Oberndorf – Fotos gesucht

Die Vereinsgemeinschaft von Oberndorf sucht nach alten Fotos, Filmaufnahmen (z. B. Super 8) und historischen Dokumenten, um das 1150-jährige Jubiläum gebührend zu feiern. Wenn du also alte Bilder von Gebäuden, der Glocke, dem Dorfleben oder landwirtschaftlichen Aktivitäten hast, wäre es toll, wenn du dich bis zum 30. Juni 2025 bei Michael Franz, Telefon 0170 6476605 meldest.



Gedenkstein Oberndorf 1927

Auch historische Gegenstände aus der Landwirtschaft, Hausrat oder dem Bergbau sind willkommen. Selbstverständlich wird alles nach der Ausstellung wieder an die Eigentümer zurückgegeben.

Wenn du etwas beisteuern kannst, wäre das eine wunderbare Möglichkeit, zur Geschichte von Oberndorf beizutragen!

Die MusicalKids möchten euch herzlich an ihr mitreißendes Musical „Paulus – Ein krasses Leben“ erinnern!

Für Sonntag, den 29. Juni 2025, um 14:30 Uhr laden sie Euch ein, diese Aufführung im Gemeindegarten Eisemroth, Übernthaler Straße 13 zu erleben.

Vorverkauf ab 01.06.2025 unter MusicalKidsSiegbach@gmx.de
Telefon 02778 439 oder Mobil 0171 935 03 71 und bei der Gemeinde Siegbach (während den Öffnungszeiten)

Eintrittspreise:

Erwachsene	10,00 Euro
Kinder 3-17 Jahre	5,00 Euro
Kinder unter 3 Jahre	2,50 Euro

Wir bieten einen Shuttlebus vom Festplatz „Am Hainchel“ an, da am Gemeindehaus keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Unsere Senioren- und Seniorinnen oder auch Menschen ohne Auto können ebenfalls diesen Shuttlebus nutzen, welcher Sie direkt von zu Hause abholt und zur Veranstaltung bringt. Hierfür ist eine telefonische Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Wir freuen uns auf Euren Besuch! Die MusicalKids Siegbach



Ferienpass 2025

Liebe Kids und Jugendliche in Siegbach, Denkt dran – bis zum 08.06.2025 könnt ihr euch über die MiSi-App anmelden. Wir freuen uns auf euch! Das Orga-Team



Digitale Lichtbild- erfassung direkt im Bürgerbüro in Siegbach

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben dürfen ab dem 01.05.2025 Fotos für Personalausweise und Reisepässe nur noch digital erfasst und verarbeitet werden. Dadurch sollen Manipulationen an den Bildern verhindert werden. Das bedeutet, Papierfotos von Fotografen oder auch selbst erstellte ausgedruckte Fotos sind nicht mehr zulässig. Fotos erstellen nur noch zertifizierten Fotostudios.

Diese werden dann in einer verschlüsselten Cloud an die Behörde übermittelt. Vor Ort bekommt man einen Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code, ähnlich einem QR Code. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt. So kann das Bild aus der geschützten Cloud abgerufen werden.

Die Gemeinde Siegbach bietet diesen Service ebenfalls an. Sie können Ihre digitalen Fotos direkt an unserem neuen Gerät der Bundesdruckerei aufnehmen. Fotos für Kleinkindern bitte weiterhin beim Fotografen erstellen, da bestimmte Anweisungen im Gerät befolgt werden müssen.



– Anzeige –



Flachgestrickte Kompressionsstrümpfe

Wir liefern natürlich auch rundgestrickte Strümpfe!



Anmessen der flachgestrickten Kompressionsstrümpfe

Unser hierfür speziell ausgebildetes Team misst Ihnen die Kompressionsstrümpfe individuell an:



bei uns in Ihrer
HINTERLAND APOTHEKE



direkt bei Ihnen
zu Hause



Nutzen Sie unsere Serviceleistung zum Anmessen der Kompressionsstrümpfe! **Vereinbaren Sie gleich einen Termin in Ihrer Hinterland Apotheke telefonisch unter 02776 9 10 00 oder auf unserer Homepage.**



Zur Homepage und Terminvereinbarung

HINTERLAND APOTHEKE HARTENROD

Hauptstr. 52 • 35080 Hartenrod • Tel.: 02776 9 10 00 • hinterland-apotheke@t-online.de

Windows 10 erreicht Support-Ende!

Handeln Sie jetzt, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden!

Ab Oktober 2025 keine Microsoft-Updates mehr für Windows 10. D. h.: Keine Sicherheitsupdates, keine Fehlerbehebungen, kein Support! Xazer IT-Systeme unterstützt Sie beim Umstieg:

- Kostenfreie Prüfung, ob Ihr PC für Windows 11 geeignet ist
- Top-Konditionen bei Upgrade oder Hardware-Tausch - falls erforderlich
- Reibungslose Umstellung, damit Sie sicher weiterarbeiten können
- Weitere Infos unter www.xazer-it.de/win10



Design trifft Technik – Innovative Webseiten mit *mehr*WERT.

Ihre Webseite ist auf modernen Smartphones kaum lesbar? Sie sind unsicher, ob Ihre Seite überhaupt den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht?

Webseiten, die am Desktop gut aussehen, geraten auf dem Smartphone schnell aus dem Takt – unlesbar, unübersichtlich, langsam. Hinzu kommt die Unsicherheit: Entspricht Ihr Webauftritt den Richtlinien DSGVO? Gilt das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das am 28. Juni 2025 in Kraft tritt, auch für Sie? Und was ist mit der Abmahnsicherheit?

Wir kennen genau diese Herausforderungen und gestalten moderne, rechtssichere und mobilfreundliche Websites, die Ihre Zielgruppe intuitiv erreichen – barrierefrei, DSGVO-konform und bereit für die Zukunft. Mit persönlicher Beratung vor Ort.

Sprechen Sie uns an – und machen Sie Ihre Website fit für heute, morgen und übermorgen.

Profitieren Sie bis zum 31.08.2025 von zahlreichen Inklusleistungen wie z.B.:

- ✓ Kostenloser Webseiten-Check (Barrierefreiheit, Performance, DSGVO)
- ✓ 6 Monate kostenloser SEO-Basissupport zur Optimierung der Google-Sichtbarkeit
- ✓ Kostenfreies Hosting inkl. SSL-Zertifikat-Service für das erste Jahr

LS-Grafik-Design .

Vor den Eichen 17
35756 Mittenaar
Telefon: 0 27 72 | 573 50 50
www.ls-grafik-design.de

KREATIVE WEBSITES FÜR IHR BUSINESS

www.ls-grafik-design.de

WEBSITES // SHOP-SYSTEME // SEO-OPTIMIERUNG



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach

— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —

07.06.2025 • Jahrgang: 28 • Ausgabe: 07

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.03.2025 (GVBl. 2025 Nr. 16), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar am 12.05.2025 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Mittenaar“

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.

§ 3

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Mittenaar gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 5

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor unverzüglich anzuzeigen:

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
- c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
- d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
 - aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB
 - bb.) wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB
 - cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB
 - dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB
 - ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 6

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) - an der Grundschule - für das Schuljahr 2025/2026



Sammele wertvolle Erfahrungen an der
Grundschule am Siegbach in Eisemroth.



**JETZT ONLINE
BEWERBEN!**



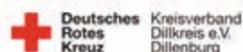
Ihre Ansprechperson

Michael Abd El-Kodous

02771 303 371

bewerbung@drk-dillenburg.de

www.drk-stellenangebote.de



PRIVATE KLEINANZEIGEN

**Geburtstage, Hochzeiten oder
Trauerfälle** - Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe - ganz persönlich.

**Ihre alte Küche
sucht ein neues Zuhause?**

Einfach und günstig im WiMS
inserieren und bares Geld verdienen.
Ihre Anzeige schalten wir bereits
ab 15,- EUR (zzgl. 19% MwSt.)

Buchen Sie Ihre Anzeige jetzt unter

0 27 72 | 573 50 50

oder per E-Mail unter

anzeigen@wims-magazin.de

Mediadaten: www.wims-magazin.de



aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Mittenaar haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Mittenaar und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Führungsausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.

(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindebrandinspektor beendet werden.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, seiner Stellvertreter, der Fachbereichsleiter sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.

(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen erst nach

Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) bei Einsätzen eingesetzt werden.

(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
- dem Austritt,
- dem Ausschluss,
- der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Führungsausschusses.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor werden.

(4) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Führungsausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(5) Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gem. § 6 Abs. 7 vom Leiter der Feuerwehr beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Führungsausschusses nicht notwendig ist.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Führungsausschuss ihm gegenüber

- eine mündliche Ermahnung,
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis
- Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)
- Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre)

aussprechen.

(2) Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10

Ehren- und Altersabteilung

(1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung

der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),

(3) Für die Ausbildung, die Geräterwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuerwehrleistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes/ oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unter-liegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a), Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 11

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar führt den Namen „Jugendfeuerwehr Mittenaar“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Mittenaar ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbst-ständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer vom Gemeindevorstand beschlossenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugend-feuerwehrwartes der Gemeinde bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein.

(4) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 12

Kindergruppen

(1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar führt den Namen „Minifeuerwehr Mittenaar“.

(2.) Die Kindergruppe „Minifeuerwehr Mittenaar“ ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3.) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor

als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.

(4.) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13

Gemeindebrandinspektor, Stellvertretende Gemeindebrandinspektoren, Fachbereichsleiter

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar ist der Gemeindebrandinspektor.

(2) Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar (§ 16) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgängen (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Mittenaar haben.

(5) Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Mittenaar ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren und der Führungsausschuss zu unterstützen.

(6) Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Mittenaar ernannt.

(6a) Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.

(8) Die Fachbereichsleiter der Fachgebiete Ausbildung, Mitglieder sowie Presse- und Medienarbeit werden auf die Dauer von 3 Jahren im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen

Feuerwehr Mittenaar von den Mitgliedern der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar angehört und die erforderliche Fachkenntnis nachweisen kann. Wahlvorschläge für die Besetzung der Fachbereichsleitungen sind spätestens 10 Tage vor der gemeinsamen Jahreshauptversammlung dem(n) Gemeindebrandinspektor(en) bekannt zu geben.

Die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Fachgebiete werden gesondert in Form einer Dienstweisung vom Gemeinde-vorstand unter Beteiligung des Gemeindebrandinspektors beschlossen.

Sollte eine Fachbereichsleitung vor Ende der Wahlzeit ausscheiden übernimmt der Gemeindebrandinspektor oder dessen Stellvertreter kommissarisch bis zur Besetzung der Stelle den Fachbereich.

§ 14

Führungsausschuss

(1) Es wird ein Führungsausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, seinen Stellvertretern, dem Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde, seinem Stellvertreter, aus dem Leiter der Kindergruppe und den Fachbereichsleitern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar zu koordinieren. Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

(2) Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Führungsausschusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Führungsausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung der Gemeindebrandinspektoren, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mittenaar ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Fachbereichsleiter Mitglieder als Vorsitzendem sowie aus drei Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Kindergruppe.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt jeweils in der Hauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter. Der Vertreter der Jugendfeuerwehr ist der Jugendwart der Gemeinde Mittenaar. Der Vertreter der Kindergruppe ist der Leiter der Kindergruppe.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16

Jahreshauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mittenaar statt.

Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors und seiner Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Hauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzel-fall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(6) Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 17

Wahlen

Wahlen des Gemeindebrandinspektors, der stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde, des Leiters der Kinderfeuerwehr, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung, der Fachbereichsleiter und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlzeit für das Amt des Gemeindebrandinspektors sowie das Amt der Stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde und seines Stellvertreters, sowie dem Leiter der Kindergruppe beträgt fünf Jahre.

Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.

Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der Gemeindebrandinspektor, seine Stellvertreter, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde, sowie der Leiter der Kindergruppe werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

Die Wahl der Fachbereichsleitungen und der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. § 16 Abs. 6 S. 2 und 3 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 18

Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Mittenaar

Bebauungsplan „Erweiterung der Kläranlage „Oberes Aartal“, Gemarkung Offenbach

hier: a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)
b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO i.V. mit § 9 (4) BauGB (Inkrafttreten der Satzung)

a) Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 03.02.2025 als Satzung beschlossen, s. folgende Abbildung.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar,

§ 19

Dienstaufwandsentschädigungen

Der ehrenamtliche Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter erhalten Dienstaufwands- und Reisekostenentschädigungen nach der jeweils gültigen Verordnung des Landes Hessen. Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Mittenaar, sein Vertreter, der Leiter der Kinderfeuerwehr, sein Vertreter, die Gerätewarte, die Fachbereichsleiter Mitglieder, Ausbildung sowie Presse- und Medienarbeit erhalten eine jährliche Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe vom Gemeindevorstand in Abstimmung mit den Gemeindebrandinspektoren festgelegt wird.

§ 20

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 06.02.2023 außer Kraft

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mittenaar, den 13.05.2025

Markus Deusing
Bürgermeister

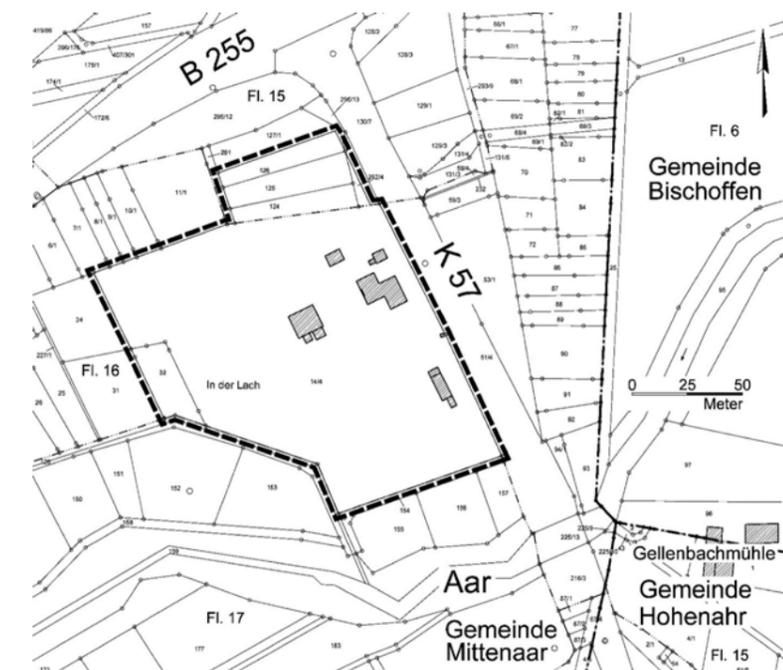


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe enthalten, weswegen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden. Es sind die Gründe enthalten, weswegen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 10 (3) BauGB während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Mittenaar im Raum 12, Ortsteil Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Jedermann kann diese Planung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Mittenaar ab spätestens 01.06.2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO Die Festsetzungen nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Diese Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar

Markus Deusing, Bürgermeister

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde –
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon: +49 (611) 535 3217
Fax: +49 (611) 327 605 700
E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

Gz.: 2-MR-05-20-89-04-B-0003#001

Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach
Verfahrens-Nr.: VF 2089
Öffentliche Bekanntmachung
Information

Im Rahmen der Abfindungsverhandlungen der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach in den Jahren 2023 und 2024 hat die Teilnehmergeinschaft Bischoffen-Offenbach Grundstücke nach § 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erworben. Aus diesem Flächenangebot haben verschiedene Teilnehmer Mehrempfänge nach § 54 FlurbG gegen Geldausgleich erhalten.

Am 19. April 2024 wurden die Teilnehmer in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Die Grundstücke wurden neu vermessen und die Nachweise liegen als Anlage zur Landabfindung den Teilnehmern vor.

Die Teilnehmergeinschaft hat über ein Darlehen diesen Landzwischenwerb vorfinanziert. Dieser soll nun refinanziert werden. Dazu werden zeitnah die Teilnehmer vom Amt für Bodenmanagement Marburg angeschrieben und aufgefordert Ihren erhaltenen Mehrempfang zu bezahlen (Hauptgeldausgleich). Die der Teilnehmergeinschaft entstandenen Gebühren und Zinsen werden prozentual nach Größe des Mehrempfanges verteilt.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen im Afb Marburg als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Stephan Dietrich-Eckhardt, Tel. +49 (611) 535 3217,
E-Mail: stephan.dietrich-eckhardt@hvbg.hessen.de und
Frau Louisa Gläser, Tel. +49 (611) 535 3218,
E-Mail: louisa.glaeser@hvbg.hessen.de

Bekanntmachung

Dieser Informationstext wird in den Flurbereinigungsgemeinden Mittenaar, Bischoffen und Hohenahr öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist dieser Text im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF2089> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 26. Mai 2025

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

gez. Dietrich-Eckhardt; Verfahrensleiter

Hinweis der Gemeindekasse Mittenaar (KommunalServiceVerband)

Haben Sie Ihre Zahlung schon geleistet?

Die Gemeindesteuern und Abgaben für das 2. Quartal wurden am 15.05.2025 fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind die Gemeindekassen verpflichtet nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) das kostenpflichtige Mahn- und Vollstreckungsverfahren durchzuführen. Dabei werden dann Mahngebühren, Säumniszuschläge

und ggf. Vollstreckungsgebühren nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet. Eine Mahnung darf bereits eine Woche nach Fälligkeit erstellt werden (§ 19 HessVwVG).

Wenn Sie also unnötige Kosten vermeiden möchten nutzen Sie doch die Möglichkeit des bewährten Bankeinzugverfahrens (SEPA), es ist einfach und bequem. Ein Formular finden Sie auch auf der Internetseite des KommunalServiceVerbandes <http://www.ksv-aartal.de>

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses
und des Namens des gewählten Bewerbers

der Wahl des Bürgermeisters

in der Gemeinde Mittenaar
am 27.04.2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzungen am 30.04.2025 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgendes Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.734
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.331
Zahl der gültigen Stimmen:	1.325
Zahl der ungültigen Stimmen:	6

Es hat nur ein Bewerber (Daniel Philipp) an der Wahl teilgenommen. Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
Zahl der gültigen „Ja“-Stimmen: 1.175
Zahl der gültigen „Nein“-Stimmen: 150

Auf den Bewerber (Daniel Philipp - SPD) sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar gewählt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,

- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 38 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureihen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mittenaar, 30.04.2025

Heike Brockhaus
Gemeindewahlleiterin

Kirchen

Ev. Kirchengemeinde Siegbach

07.06.	Kindergottesdienst
16.00 Uhr	Vereinshaus Oberndorf
08.06.	Gottesdienst an Pfingsten
10.30 Uhr	Pfr. Dr. Kremer Eisemroth
09.06.	Ökumenischer Pfingstgottesdienst
10.00 Uhr	Gem.-Referentin Schroeder + Pfrin. Oppermann Offenbach
13.06.	„Come together“ – Stammtisch im Nachbarschaftsraum
19.30 Uhr	Gespräche, Snacks und Getränke Gemeindehaus Eisemroth
15.06.	Gottesdienst m. Posaunenchor
10.30 Uhr	Pfrin. Wegner + Vikarin Fornoff Eisemroth
22.06.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Präd. Schmidt-Kersten Oberndorf
10.30 Uhr	Präd. Schmidt-Kersten Eisemroth
29.06.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Pfrin. Wegner + Vikarin Fornoff Oberndorf m. Taufe
10.30 Uhr	Pfrin. Wegner + Vikarin Fornoff Tringenstein

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
kirchengemeinde-siegbach.ekhn.de

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf

So. 10 Uhr: Mahlfeier, Predigt
Mi. 19.30 Uhr: Gebets-/Bibelstunde
Nähere Infos auf:
www.bruedergemeinde-oberndorf.de
Christliche Brüdergemeinde
Siegbach-Oberndorf, Weltersbach 8b

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Übernthal

Sonntags:
10.00 Uhr **Mahlfeier**
14.30 Uhr **Gottesdienst** (2. Sonntag)
Mittwochs:
20.00 Uhr **Bibel- und Gebetsstunde**

Ev. Kirchengemeinden in Mittenaar Ballersbach, Bicken & Offenbach

BALLERSBACH

08.06.	Pfingst-Gottesdienst mit Taufe
09.30 Uhr	Pfrin. S. Oppermann
09.06.	Ökumen. WiMS Gottesdienst
10.00 Uhr	in Offenbach
15.06.	Gottesdienst mit Abendmahl
09.30 Uhr	Präd. M. Damm
22.06.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Lektorin R. Börner-Kummerow
29.06.	Ökum. Gottesdienst im Festzelt
10.00 Uhr	

BICKEN

08.06.	Pfingst-Gottesdienst
09.30 Uhr	Präd. A. Bäumer
09.06.	Ökumen. WiMS Gottesdienst
10.00 Uhr	in Offenbach
15.06.	Gottesdienst
11.00 Uhr	Präd. M. Damm
22.06.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Pfr. R. Friedrich
29.06.	Gottesdienst
11.00 Uhr	Pfr. R. Friedrich

OFFENBACH

08.06.	Pfingst-Gottesdienst
11.00 Uhr	Präd. A. Bäumer
09.06.	Pfingsten - Ökumenischer WiMS Gottesdienst
10.00 Uhr	Gem. Referentin M. Schroeder/ Pfrin S. Oppermann
15.06.	Open Air Gottesdienst am DGH Offenbach
09.30 Uhr	Pfrin S. Oppermann
22.06.	Gottesdienst
11.00 Uhr	Pfr. R. Friedrich/ Pastor E. Bahimba
29.06.	Gottesdienst
09.30 Uhr	Pfr. R. Friedrich

Unseren täglichen Mutmacher können Sie unter der Telefon Nr. 02772/ 7099530 anhören oder im Web, auf Spotify, iTunes, Deezer, etc. Sie können den Gottesdienst auch auf MP3 Stick zum Hören für zu Hause erhalten. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro.

Katholische Pfarrgemeinde „Zum Guten Hirten an der Dill“/ Kirchort Hl. Geist Bicken

07.06.	Ökum. Pfingstgebet
07.00 Uhr	in Herborn
08.06.	Vorabendmesse
17.30 Uhr	in Breitscheid
08.06.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Driedorf
09.06.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Sinn
Ökum. Gottesdienst in der ev. Kirche, mit anschl. Beisammensein	
09.30 Uhr	in Breitscheid
Hl. Messe	
10.45 Uhr	in Herborn
Hl. Messe, mit Feier des Patroziniums und Taufe - es singt der Kirchenchor	
10.45 Uhr	in Bicken
09.06.	Ökum. Gottesdienst, im Kirmeszelt in Beilstein
09.30 Uhr	in Driedorf
Ökum. Gottesdienst	
10.00 Uhr	in Sinn
Ökum. Gottesdienst, in der ev. Kirche in Offenbach	
10.00 Uhr	in Bicken
Hl. Messe	
10.45 Uhr	in Herborn
14.06.	Vorabendmesse
17.30 Uhr	in Breitscheid
15.06.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Driedorf
Kinderkirche	
10.45 Uhr	in Bicken
Hl. Messe	
10.45 Uhr	in Bicken
Familiengottesdienst, mitgestaltet vom Heart-Chor	
10.45 Uhr	in Herborn
21.06.	Vorabendmesse
17.30 Uhr	in Breitscheid
22.06.	Hl. Messe
09.00 Uhr	in Driedorf
Hl. Messe	
09.00 Uhr	in Sinn
Ökum. Gottesdienst, im Schwimmbad Schönbach	
10.30 Uhr	in Breitscheid
Hl. Messe	
10.45 Uhr	in Herborn
Hl. Messe	
10.45 Uhr	in Bicken

Kontakt:
Pfarrbüro Herborn: 02772/583930
Notfallnummer: 02771/263 7637

Ev. Kirche Altenkirchen in Bellersdorf

08.06.	Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr	in Altenkirchen
09.06.	Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr	in Bellersdorf
15.06.	Gottesdienst
9.15 Uhr	in Bellersdorf
Gottesdienst mit Abendmahl	
10.30 Uhr	in Mudersbach
22.06.	Light-Night-Gottesdienst
18.00 Uhr	in Altenkirchen
29.06.	Gottesdienst
09.15 Uhr	in Ahrdt
Gottesdienst mit Abendmahl	
10.30 Uhr	in Bermoll
06.07.	Ökumenischer Gottesdienst
10.30 Uhr	am Aartalsee

Wer eine Mitfahrgelegenheit zum nächsten Gottesdienst benötigt, melde sich bitte im Gemeindebüro oder bei Pfr. Zirk 06444/300.

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00-18.00 Uhr
Freitag, 10.00-12.00 Uhr

Küster/Küsterin gesucht!

Der Kirchenvorstand Bicken sucht für die ev. Kirche eine(n) Küsterin/Küster zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Vergütungsordnung. Bei Interesse bitte bei den Mitgliedern des Kirchenvorstands oder im Gemeindebüro in Offenbach (02778/699360) melden.

JiM

02.06. 16:00-18:30 Radtour zum Aartalsee mit Eis essen	05.06. 15-18 Uhr Offener Treff
10.06.-17.06.2025 JiM macht Urlaub.	
23.06. 14-18 Uhr Offener Treff	24.06. 16-18 Uhr Kreativnachmittag
30.06. 14-18 Uhr Offener Treff	01.07. 15-18 Uhr Offener Treff

Aktionen im Juni	
RADTOUR ZUM AARTALSEE MIT EIS ESSEN	
02.06.2025, 16-18:30 Uhr, ab 10 Jahren Hast du Lust auf eine Radtour von ca. 15 km zum Aartalsee? Traust du dir das zu? Wenn ja, sei dabei - zur Belohnung gib's ein leckeres Eis und einen gemütlichen Picknick-Stopp direkt am See!	
KREATIVNACHMITTAG	
24.06.2025, 15-16:30 Uhr, ab 6 Jahren & 16:30-18:00 Uhr, ab 9 Jahren Ein Nachmittag voller Ideen, Farben und Spaß! Ihr könnt frei wählen, worauf ihr Lust habt, ob Leinwände bemalen, Armabänder knüpfen, mit Window Color gestalten oder eigenen Stille herstellen. Am Ende nimmt jeder etwas Selbstgemachtes mit nach Hause.	

Anmeldung	
Die Anmeldungen für die Aktionen können zu den Öffnungszeiten im Jugendzentrum abgeholt, per E-Mail zugesendet werden oder TO-GO Anmeldung in einer Karsichtthülle an der JiM Tür.	
Kontakt	
Jugendzentrum "JiM", Burggraben 18, 35756 Mittenaar - Bicken Email: jugendpflegemittenaarcoritas-wetzlar-ide.de Semanur Güzel 0151/18443948	



Malerbetrieb Peter Rauch

- Maler- und Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstriche
- WDV-Systeme
- Bodenverlegung

Bachstraße 25 · 35768 Siegbach
Tel 02778 2378 · Mobil 0171 8521647
www.malerbetriebrauch.de

Danke schön

Ich möchte mich für die vielen Geschenke und Glückwünsche anlässlich meines 80. Geburtstages recht herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

H.-Joachim Möllmann

Bestattungshaus

STEUBING / MAAGE

Wir begleiten Sie liebevoll auf dem Weg des Abschieds.

Im Kalten Born 5
Mittenaar-Ballersbach
Tel. 02772-61481

Gartenstr. 8
Dillenburg-Niederscheld
Tel. 0177-5804213



Praxis für medizinische Fußbehandlung
mit Kassenzulassung

Podologie
Yvonne Sauerwein

Am Rosenboden 24 · 35756 Mittenaar-Bicken
☎02772-9247560 · www.podologie-kessler.de

Naturerlebnisse und Veranstaltungen im Naturpark Lahn-Dill-Bergland



© Christine Heinz

Dautphetal

Sa, 7.6. // So, 8.6. // Sa, 14.6. // So, 15.6. // Sa, 28.6. // So, 29.6.

Auszeit mit den Waldpferden

Du möchtest einfach mal raus aus deinem Alltag und zur Ruhe kommen? Die Ponys von Christine Heinz helfen dir dabei. Ob Kuscheleinheiten, Fellpflege, Spaziergehen oder einfach mit den Pferden Zeit auf der Weide verbringen - du kannst dir überlegen, was dir besonders guttut. Lerne den achtsamen Umgang mit den Pferden und der Natur schätzen. Eine ganz persönliche Wohlfühlzeit wartet auf dich. Diese Auszeit ist exklusiv für eine Person gedacht. Los geht es um 18 Uhr in Dautphetal-Herzhausen, Horschstraße 10 (weitere Parkplätze am Dorfladen, Herzhäuserstr. 20). Die Kosten betragen 50 € für eine Stunde und 100 € für zwei Stunden. Um Anmeldung wird gebeten unter hallo@waldpferde.com oder 0 15 75 - 36 85 81 9.

Gladenbach, Samstag, 21.6.

Sensen-Workshop dengeln-wetzen-mähen

Das Mähen mit der Sense ist ein wunderbares Naturerlebnis. Wenn du den ersten Sensenschwüngen durchführst, das Geräusch der Sense im tafrischen Gras hörst, wirst du wissen, warum immer mehr Menschen dieses Handwerk lernen möchten. In diesem Workshop lernst du, welche Sensen wofür geeignet sind, wie die Sense auf deine Körpergröße angepasst, wie sie eingestellt und gewetzt wird. Vor allem aber lernst du die richtige Technik des mühelosen Mähens. Verschiedene Dengelmethode werden ebenfalls vorgestellt und geübt. Das Equipment wird zur Verfügung gestellt. Der 5 1/2-stündige Workshop beginnt um 8:30 Uhr in Gladenbach-Römershausen auf dem Hollerhof, Römerstraße 3. Die Kosten betragen 80 € pro Person. Um Anmeldung wird gebeten unter mklein@hollerhof.com oder 01 70 - 46 20 65 5. Diese Veranstaltung ist auch individuell buchbar.



© Margret Kunz

Angelburg

Sa, 7.6. // So, 8.6. // Mo, 9.6. // Sa, 14.6. // So, 15.6. // Sa, 21.6. // So, 22.6.

Fotoausstellung „Geschichten zum Staunen“

Der Naturpark Lahn-Dill-Bergland blickt auf eine lange Geschichte zurück, die tief mit dem Bergbau und der damit verbundenen Industrialisierung in Mittelhessen verwoben ist. Noch heute finden sich sichtbare Spuren in der Landschaft, die von ehemaligen Grubenstandorten, der Eisenbahnentwicklung oder den Haubergen erzählen. In der Fotoausstellung „Geschichten zum Staunen“ kannst du diese Spuren nun entdecken. Wir laden dich herzlich ein an den Terminen von 15 - 18 Uhr die Galerie im Kunst- und Kulturhaus Angelburg zu besuchen: Schelde-Lahn-Str. 30 (Haus an der Straßenecke, Lohstraße). Während der Öffnungszeiten kann auch die Heimattube des Heimat- und Trachtenvereins besichtigt werden.

Dietzhöhlztal, Samstag, 28.6.

Haubergsführung – Tage der Industriekultur

Die traditionsreiche Haubergwirtschaft ist eine besondere Form der Waldbewirtschaftung im Lahn-Dill-Bergland. Auf dieser Tour zeigt Naturparkführerin Margret Kunz, welche Arbeiten an einem Hauberg anfallen. Die Teilnehmenden werden selbst mit „natürlichen Sportgeräten“ aktiv und bekommen einen Eindruck, welche Anstrengungen mit der Bewirtschaftung eines Hauberges verbunden sind. Diese Tour eignet sich für kleine wie große Sportbegeisterte! Los geht es um 13 Uhr in Dietzhöhlztal-Ewersbach am Tennisclub, Krämersheck. Die Kosten betragen 4 € für Erwachsene und 2 € für Kinder. Um Anmeldung wird bis drei Tage vorher gebeten unter malchemu@aol.com oder 0 27 74 - 92 17 27. Diese Veranstaltung ist auch individuell buchbar.



© Jan Bosch

Angelburg, Samstag, 28.6.

Finissage „Geschichten zum Staunen“ – Tage der Industriekultur

Im Rahmen des Projektes „Geschichten zum Staunen“ haben der Landkreis Marburg-Biedenkopf gemeinsam mit der Marburg Stadt & Land Tourismus GmbH (MSLT) und dem Naturpark Lahn-Dill-Bergland die regionale Industriekultur für die Nachwelt festgehalten. Dabei haben die mitwirkenden Akteurinnen und Akteure in sechs Kurzfilmen ihre Erfahrungen und persönlichen Geschichten wiedergegeben. Die Fotoausstellung „Geschichten zum Staunen“ greift die Inhalte der Filme auf. Fotografien von Jan Bosch zeigen eindrucksvolle Spuren von ehemaligen Grubenstandorten, Eisenbahnstrecken und den Haubergen, die heute noch sichtbar und erlebbar sind. Historische Fotografien aus dem Netzwerk der Industriekultur Mittelhessen werfen einen detaillierten Blick auf die Veränderungen, die das Gebiet durch den Bergbau erlebte. Zur Finissage der Ausstellung findet von 15 - 18 Uhr ein Erzählcafé im Kunst- und Kulturhaus (Schelde-Lahn-Str. 30, Haus an der Straßenecke, Lohstraße) in Angelburg statt.

Das nächste „WiMS“ erscheint am **28. Juni**.
Anzeigen- & Redaktionsschluss ist um **17 Uhr** am **18. Juni**.

Suchen & finden
Private Kleinanzeigen
direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de

Mediadaten: www.wims-magazin.de



Bad Endbach, Donnerstag, 3.7.

Mit dem Rad auf den Spuren der Salzbödebahn – Tage der Industriekultur

Auf dieser leichten Feierabendtour geht es entlang der ehemaligen Bahntrasse der Salzbödebahn, die von 1894 bis 1995 zwischen Niederwalgern über Hartenrod nach Herborn fuhr. ADFC-Tourguide Bernd Becker nimmt dich mit in die Vergangenheit der Eisenbahn, die für die industrielle Entwicklung in der Region eine wichtige Rolle spielte. Neben reizvollen Landschaften kannst du auf der zweistündigen Tour eindrucksvolle Spuren der Bahngeschichte erblicken, wie bspw. das Viadukt in Bad Endbach oder der ehemals bedeutsame Bahnhof in Gladenbach. Los geht es um 17 Uhr an der Lahn-Dill-Bergland-Therme in Bad Endbach, Am Bewegungsbad 2. Hier geht es zur Anmeldung: <https://tourentermin.adfc.de/radveranstaltung/160442-die-spuren-der-salzbodebahn-im-hinterland>



© Jan Bosch

Herborn, Samstag, 5.7.

Alles ging vom Bergbau aus – Tage der Industriekultur

Auf dieser Halbtagestour wird die spannende Geschichte der Industriekultur im Lahn-Dill-Bergland von den Kelten bis hin zur Gegenwart beleuchtet. Unter dem Motto „Alles ging vom Bergbau aus“ führt die fünfstündige Busfahrt mit Naturparkführer Jörg Wegerhoff durch das Scheldetal, den nördlichen Dillkreis und ins Hinterland. Unter anderem wird die Grube „Ypsilanta“ besichtigt und Wissen über die Geschichte der Elektrizität, der Eisenbahnentwicklung, der Entstehung der Haubergkultur bis hin zu den heute ansässigen Industrieunternehmen vermittelt. Los geht es um 13 Uhr in Herborn am Bahnhofsvorplatz. Die Kosten betragen 45 €. Um Anmeldung wird bis zum 28. Juni gebeten unter j.wegerhoff@lahn-dill-bergland.de oder 0 17 2 - 17 48 81 0.



Zuverlässige junge Frau aus Tringenstein bietet ihnen in **Siegbach** und **Mittenaar** Hilfe im Haushalt, sowie **stundenweise Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen** an.

Kontakt: 0152 33979821

Haus- und Gartenservice Schmidt

- Rasenmähen
- Heckenschnitt
- Grünanlagenpflege
- Schrottabholungen
- Entsorgungen
- Haus-, Garagen- und Hallentrümpelungen
- ... und vieles mehr!

Ein Anruf lohnt sich immer:

Telefon 02778 699690

Mobil 0160 93716444

Schmidt · Bohnwiesstr. 6 · 35768 Siegbach

**SANIERUNG MIT STAATLICHER FÖRDERUNG
BIS ZU 20% ZUSCHUSS**

% Haustür Aktionspreise
bei Bestellung bis 12. Juli 2025

TÜREN- UND FENSTERBAU HERR

STOCKWEG 2 – 35745 HERBORN
TEL.: 02772 583 52-0

BESUCHEN SIE UNSERE GROSSE AUSSTELLUNG IN HERBORN-GUNTERS DORF

Mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben!

Gönnen Sie sich mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben – mit SINNTEX an Ihrer Seite! Wir übernehmen die professionelle Reinigung und Pflege Ihrer Wäscheartikel inkl. Bettwäsche, Teppiche sowie empfindlichen Leder- und Wollartikel. Unser Ziel: Ihnen den Alltag zu erleichtern. Dank unserer attraktiven Konditionen und Zusatzleistungen wie Bügel- und Lieferservice bleiben keine Wünsche offen. Besuchen Sie uns auf www.sinntex.de und entdecken Sie unser umfassendes Angebot!

Herborner Straße 25 · 35764 Sinn
Tel. 02772 582029-0
www.sinntex.de

Einfach
praktisch

SINNTEX
Kundenkarte

SINNTEX®
Textilpflege & Wäscherei



Wir freuen uns
auf deinen Besuch.
www.tierpark-herborn.de

Speisekarte unter QR Code:



ROMA
Ristorante Pizzeria

Das nächste „WiMS“
erscheint am **28. Juni**.
Anzeigen- & Redaktionsschluss
ist um **17 Uhr** am **18. Juni**.

WERBEANZEIGEN

direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de
Mediadaten: www.wims-magazin.de

IMPRESSUM

Gemeinsames Amts- und
Mitteilungsblatt für die Gemeinden
Mittenaar & Siegbach

Herausgeber und Vertrieb:
Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,
Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar,
oeffentlichkeitsarbeit@mittenaar.de
Bürgermeister der Gemeinde Siegbach,
Austraße 23, 35768 Siegbach,
info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.
Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags.
Druck: L&W Druck, Lindauer und Wolny GbR,
kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de



Garten- und Grundstückspflege Baggerarbeiten

- Baumfällungen
- Mäharbeiten
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Natursteinmauern
- L-Steinmauern
- Abrissarbeiten
- Zaunbau

Seiferweg 52 · 35756 Mittenaar-Ballersbach
Tel. 0151 72844626 · Tel. 0175 7112276
E-Mail: hilk98@gmx.de





wohl und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

Holzpellets und BioBriketts aus eigener Herstellung






Bestellservice für Lieferungen:
02772 576439-20 · mittenaar@wohlundwarm.de
Mo - Fr: 8 - 17 Uhr · Sa: 8 - 13 Uhr

Selbstabholung im Lagerverkauf:
Hauptstraße 36 · 35756 Mittenaar
Di: 15 - 18 Uhr · Do: 15 - 18 Uhr · Sa: 8 - 15 Uhr

wohlundwarm.de/mittenaar

ÖKO-TEST
wohl und warm
Holzpellets 15 kg Sackware
sehr gut
ÖKO-TEST-Magazin, 11/23
14 Produkte im Test,
davon 1x sehr gut

Wohnmobile preiswert mieten.

Grenzenlose Freiheit auf 4 Rädern
mit der Vermietstation Mittenaar erleben.

Mehr Informationen
zur Buchung
finden Sie unter:




www.k-holzapfel.de
(Wohnmobil-Vermietung)



Service, Nachrüstungen und Zubehör für Wohnmobile

Industriestraße 9 | 35756 Mittenaar | T: 02772/644556 | wohnmobil@k-holzapfel.de



Frühlingschautage bei Schäfer Bauelemente in Fleisbach

Haustüren, gute Gespräche, jede Menge Inspirationen und schöne Radtouren durch die heimischen Wälder.

Am 12. und 13. April lud die Firma Schäfer Bauelemente zu ihren beliebten Frühlings-Schautagen ein – und zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung auf das Firmengelände in Sinn-Fleisbach. Unter dem Motto **„Sehen, erleben, ausprobieren“** wurde zwei Tage lang informiert, beraten, geradelt und gefeiert. Besonderes Highlight war wie immer das **digitale Haustürenstudio**, in dem Interessierte mit einem Foto ihrer Hausfassade direkt erleben konnten, wie ihre neue Haustür später im eigenen zuhause wirken würde. Per Software wurde das gewünschte Modell realitätsgetreu in das Bild integriert – ein echter **Wow-Effekt**, der viele Besucher begeisterte.

Ein weiteres Erlebnis war die geführte Radtour durch das malerische Dillbergländ, die Bewegung und Naturgenuss mit moderner Technik verband. Die Firma **Hipf Race Bikes aus Bad Endbach** präsentierte vor Ort aktuelle E-Mountainbikes, die nicht nur bestaunt, sondern auch direkt getestet werden konnten. Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Es wurde gegrillt, frische Waffeln gebacken, Kuchen gereicht – für jeden Geschmack war etwas dabei. In entspannter Atmosphäre kamen Kunden, Nachbarn und Partner ins Gespräch – auch über die Themen nachhaltiges Bauen und Energieberatung, die fest zur Firmenphilosophie gehören. Neben den Fachberatern der Firma Schäfer war ebenfalls ein professioneller **Energieberater, Maik Ströhmann aus Fleisbach**, vor Ort und stand mit Rat und Tat zur Seite. Ein besonderer Anlass rundete das Wochenende ab:



Andreas Schäfer, Geschäftsführer des Familienunternehmens, feierte am Samstag seinen 60. Geburtstag – mit vielen Glückwünschen und einem Lächeln im Gesicht. „Es war einfach schön zu sehen, wie viele Menschen sich für unser Handwerk und für unsere Produkte interessieren – und wie lebendig so ein Hausmesse sein kann“, so Andreas



📍 Schäfer Bauelemente GmbH & Co. KG
Bienenweg 30
35764 Sinn-Fleisbach



bauelemente@schaefer-fleisbach.de
www.schaefer-fleisbach.de
02772-957979

Schützenverein 1927 Ballersbach e.V. : Aartalcup Vol. 7 – Ein Turnier, das zusammenschweiß!



Was für ein Wochenende! Nachdem uns am Samstag, den 03.05.2025 ein Unwetter die komplette Vorbereitung zerlegt hat – umgestürzte Scheiben, zerstörte Zelte, Chaos pur – war lange nicht klar, ob der Aartalcup am 04.05.2025 überhaupt stattfinden kann. Aber dann: Teamgeist pur! Vereinsmitglieder, Eltern, Ortsvereine, Feuerwehr – alle haben angepackt, organisiert, aufgebaut, gebacken, verkauft. Es war keine Selbstver-

ständlichkeit, sondern echtes Herzblut und Zusammenhalt.

Am Sonntagmorgen begrüßten uns Evelyn Bernhardt, Jürgen Gehrig, Dominic Fehling und unser Bürgermeister Markus Deusing – ein starker Start für einen besonderen Tag. Dann flogen die Pfeile ins Gold, begleitet von Kaffeeduft, frischen Brötchen, Bratwurst und einem unfassbar leckeren Kuchenbuffet. Ein riesiges Lob an die Land-

frauen Ballersbach, unsere Eltern und Mitglieder für diese süßen Köstlichkeiten – das war großartig!

Ein besonderes Highlight: Die Staffelstabübergabe von Jürgen Gehrig – Initiator des Aartalcups – an das neue Orga-Team um Evelyn. Danke, Jürgen, für 7 Jahre Engagement, Know-how und Herzblut!

Unsere Jugend? Nicht nur am Bogen oder der Pistole stark – auch beim Aufbauen, Scheibenwechsel, in der Küche und am Verkaufsstand mit voller Energie dabei. So sieht lebendige, abteilungsübergreifende Vereinszukunft aus!

Solche Tage zeigen: Ein Turnier steht und fällt nicht mit den Organisatoren – sondern mit dem starken Team dahinter. Danke an alle, die dazu beigetragen haben (auch an die Ehemaligen) – wir sehen euch, wir schätzen euch!

Und an alle Teilnehmer - wir freuen uns auf nächstes Jahr!

GV „Eintracht“ 1869 Offenbach feiert den Frühling

Der GV „Eintracht“ 1869 Offenbach hat am vergangenen Sonntag zum Frühlingskonzert im Dorfgemeinschaftshaus in Offenbach eingeladen.

Die zahlreichen Gäste wurden empfangen im wunderschön dekorierten Bürgerhaus, wo ein abwechslungsreiches Programm auf sie wartete, das die beiden Chorleiterinnen Magda Schepp und Charlotte Müller mit ihren Sängerinnen und Sängern auf die Beine gestellt hatten. Bereichert wurde das Konzert durch die Beiträge des Gastchores „Amici del Canto“ unter dem Dirigat von Helmut Werner.

„Auf das Leben“ hieß es gleich zu Beginn; mit diesem fröhlichen Lied eröffnete der gemischte Chor das Konzert.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Thomas Benner, begeisterten die Sängerinnen und Sänger unter anderem mit einem Medley von Udo Jürgens, das die Zuschauer zum Mitsingen und Klatschen animierte.

Helmut Werner und seine Amici bewiesen gleich bei ihrem ersten Auftritt ihre Vielfältigkeit. Mit dem von Helmut Werner arrangierten „Er ist`s“ besangen sie gefühlvoll den Frühling, gefolgt von „Wir sind alle Engel füreinander“. Danach folgte als Kontrast der „Zottelmarsch“, der heitere Bierzeltatmosphäre mit Blasmusikflair verbreitete.

Die mittlerweile seit 10 Jahren bestehende Chorgemeinschaft der Sänger des MGV 1882 Erdhausen und des Männergesangvereins Offenbach zeigte einmal mehr mit ihren

Vorträgen, dass sie bestens miteinander harmonieren, was vielleicht auch daran liegen mag, dass beide Vereine schon seit mehreren Jahrzehnten von Ihrer gemeinsamen Chorleiterin Magda Schepp dirigiert werden. Mit dem schwungvollen „O-

mia Bella“ wurde eine nostalgische Sehnsucht nach Italien fast spürbar.

Die Pause wurde den Gästen durch das mittlerweile traditionelle Kuchenbuffet, das wie immer aus vielen köstlichen selbstgebackenen Kuchen und Torten bestand, versüßt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging es zunächst mit Liedvorträgen der Chorgemeinschaft Offenbach – Erdhausen weiter, gefolgt von zwei getragenen Liedern der Amici del Canto, einmal deutsch, einmal italienisch. Ein Höhepunkt war ganz eindeutig der gemeinsame Auftritt der drei anwesenden Männerchöre. Gefühlvoll sangen Sie „Das stille Tal“ und danach „Vater unser“ in der Version von Hanne Haller. Den stimmungsgewaltigen Schluss des gemeinsamen Auftritts, der den Männern ganz offensichtlich viel Freude bereitete, bildete Bepi de Marzis „Das Tal in den Bergen“, was von dem begeisterten Publikum mit großem Applaus gewürdigt wurde.

Den Abschluss des überaus gelungenen Konzertes machte der gemischte Chor Offenbach. „Danke für die Lieder“ von ABBA brachte den Spaß am Singen zum Ausdruck, der an diesem Nachmittag ganz klar vorherrschte und mit „Gabriellas Song“ aus dem Film „wie im Himmel“ wusste der Chor auch beim letzten Lied noch einmal zu begeistern.

Text: Christine Scheld



DORFTURNIER
TSV BICKEN

WANN: 12.07.2025
WO: SPORTANLAGE AM WEIßEN STEIN

5 FELDSPIELER + 1TW
30€ STARTGEBÜHR

JETZT ANMELDEN UNTER:
ANMELDUNG-TSVBICKEN@WEB.DE

TRADITIONELLES "SPITZEFEST"
-HOBBYTURNIER

Grillhütte Oberndorf - Spitze

Donnerstag, 19.06.2025
Fronleichnam
Beginn: 10:00 Uhr

Gespielt wird mit 5 Feldspielern + 1 TW.
Das Startgeld beträgt 20€.

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt!

Wenn ihr Interesse habt meldet euch bei:
Silas Lotz (Tel.: 0170/7733460)
Anmeldeschluss: 12.06.2025

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Grillhütte „Sängerheim“ wird vom Feuerwehrverein Offenbach übernommen

Der Feuerwehrverein Mittenaar-Offenbach e.V. freut sich bekanntzugeben, dass wir ab dem 1. März 2025 die Grillhütte „Sängerheim“ in Offenbach vom Gesangsverein Offenbach übernommen haben.

Die Hütte steht somit weiterhin für Feiern, Feste und Veranstaltungen zur Verfügung und bietet Platz für bis zu 45 Personen. Sie verfügt über eine überdachte Sitzgelegenheit, eine großzügige Grillfläche und eine gemütliche Atmosphäre mitten in der Natur – ideal für Geburtstage, gesellige Runden und Vereinsfeiern.

Buchungen sind ab sofort ganz unkompliziert über unser Online-Portal möglich. Einfach den QR-Code scannen oder auf unserer Instagram- bzw. Facebook-Seite „Feuerwehrverein Mittenaar-Offenbach“ vorbeischaun – auch dort ist der Link zur Buchung hinterlegt.

In Kürze wird außerdem auf der Webseite der Feuerwehr Mittenaar unter der Rubrik „Vereine“ ein direkter Link zur Buchungsseite eingerichtet.



Die Kosten zur Miete betragen 80 Euro pro Tag bzw. 150 Euro für zwei Tage. Wer lieber telefonisch reservieren möchte, kann sich auch gerne bei Simon Paul unter 0160/4493536 melden.

Einfach QR-Code rechts für Buchungen scannen:



Verstärkung gesucht!



Seit inzwischen 33 Jahren gibt es im TSV Bicken ein tolles Fitnessangebot, das von Frauen aller Altersgruppen mit großer Begeisterung genutzt wird.

1992, als damals topmodische Aerobic-Gruppe von Jutta Lange im TSV Bicken etabliert, hat sich das sportliche Angebot im Laufe der Jahre immer stärker in Richtung Fitness geändert. Sport- und Fitnessgeräte sind seitdem hinzugekommen, die gezieltes Training von Muskulatur, Schnellkraft und Ausdauer ermöglichen. Aller Veränderung aber zum Trotz, eines hat sich seit den frühen Aerobic-Zeiten nicht geändert: das schweißtreibende Training mit Gute-Laune-Musik.

Eine Änderung aber gibt es doch: Die Fitnesspionierin der ersten Stunde, Jutta Lange, ist nicht mehr als Übungsleiterin aktiv, behält aber weiterhin die Abteilungsleitung gemeinsam mit ihrer Tochter Eyleen Klingelhöfer.

Freuen würden sich die fitnessbegeisterten Frauen über weitere Mitmacherrinnen und über eine/n Übungsleiter/in, gerne mit einer Breitensportlizenz, die aber keine Bedingung ist.

Zur Abteilung zählen derzeit rund dreißig Frauen, von denen regelmäßig die Hälfte die Trainingseinheiten in der großen Sporthalle an der Joh.-Heinrich-Alsted-Schule nutzt.

Trainingszeiten sind:

Montag 19.00 Uhr – 20.00 Uhr
(Donnerstag, 19.30 Uhr – 20.30 Uhr) wird derzeit aber nicht genutzt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann nehmen Sie gerne Kontakt auf über: TSV Bicken 1921 e.V. (www.tsvbicken.de) oder Abteilungsleiterin: eyleen.klingelhoefer@web.de



3. Spielenachmittag VdK Ortsverband Eisemroth/Übernthal

Der Ortsverband Eisemroth/Übernthal lädt alle Interessierten zu einem **Spielenachmittag** für **Montag, den 23.6.25 ab 15:00 Uhr** ins **Gemeindehaus Eisemroth** ein.

Es gibt keine Altersbeschränkung und die Einladung richtet sich nicht nur an VdK-Mitglieder, sondern an jeden der Lust an Gesellschaftsspielen und geselliges Beisammensein hat.

Spiele wie „Mensch ärgere dich nicht“, UNO, Rommé, und Würfelspiele wie Kniffel etc. werden angeboten.

Wer weitere Spielwünsche hat: kein Problem einfach Spiel mitbringen.

Wer schlecht zu Fuß ist kann auch abgeholt werden. Dazu bitte bei **Beate Weber 02778/2937** oder **Franz Kämpf melden 02778/2305** melden. Bei unserem 1. Spielenachmittag hatten alle Anwesenden viel Spass. Es wäre schön, wenn sich noch mehr beteiligen würden.

Fragen und Anregungen gerne an ov-eisemroth@vdk.de.

SG
traditioneller
ELFMETERPOKAL

26.07.2025, 14 Uhr

5 Spieler pro Team
Startgeld 20 €
Sportplatz Tringenstein

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt!
Anmeldungen über Instagram oder WhatsApp
an Lea Schneider 0151 18795163
Mi 20.07.2025

VdK Ortsverband Ballersbach

Spielenachmittag



Der **VdK-Ortsverband Ballersbach** lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger für den **Spielenachmittag am 16.06.2025** herzlich ein.

Los geht's um 15 Uhr im Gemeindehaus, Backhausweg in Ballersbach. Bei „Mühle“, „Mensch ärgere Dich nicht“ und verschiedenen Würfelspielen sollen ein paar unterhaltsame Stunden verbracht werden.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen

Bis dahin wünscht euch das Vorstandsteam eine gute Zeit.

Vom 27. bis 30. Juni heißt es wieder: „Hose rob, s'es Kirmes!“

Es ist wieder so weit – die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür: Kirmes in Ballersbach! Vier Tage lang wird gefeiert, gelacht und getanzt - und in diesem Jahr gibt es sogar ein ganz besonderes Jubiläum zu feiern! Los geht's am Freitag (27.06.) um 19 Uhr mit der ultimativen Kirmesparty: „Hose rob, mit Rock & Pop“. Wer da nicht tanzt, ist selbst schuld – das Zelt bebzt!

Am Samstag (28.06.) feiern wir 10 Jahre „Hose rob“ – Wahnsinn, wie die Zeit vergeht! Los geht's ganz entspannt um 14 Uhr mit der Seniorenkirmes des MGV bei Kaffee

und Kuchen. Abends steigt dann die große Jubiläumsparty mit den Kinzenbachern ab 19 Uhr – richtig gute Stimmung garantiert! Und psst... am Samstagabend gibt's übrigens auch eine kleine Sonderverlosung im Zelt – also Augen und Ohren offenhalten, es lohnt sich!

Der Sonntag (29.06.) startet um 10 Uhr mit einem Gottesdienst im Festzelt. Danach geht's bunt weiter: Um 14 Uhr zieht der große Festumzug mit Bühnenspiel und Kapelle durchs Dorf – ein echtes Highlight! Anschließend geht's wieder ins Zelt mit Musik

& Tanz vom Aartal-Duo. Montags (30.06.) lassen wir die Kirmes dann traditionell beim Frühschoppen mit den Kinzenbachern ausklingen – ab 10 Uhr wird nochmal kräftig angestoßen bei tollen Programmpunkten und unserer Tombola!

Nicht vergessen: Die Kirmesstarterpakete gibt es weiterhin für 44€ im Schützenhaus - Ideal für alle, die gleich richtig loslegen wollen! Kommt vorbei, bringt Nachbarn, Freunde und Familie mit – auf unserer Kirmes ist für jede und jeden was dabei. Wir freuen uns riesig auf euch!

Hose rob, s'es KIRMES in Ballersbach
27.06. - 30.06.

FREITAG "Hose rob, mit Rock & Pop"
Die ultimative Kirmesparty
19 Uhr

SAMSTAG 10 Jahre "Hose rob"
MGV Seniorenkirmes, Kaffee, Kuchen - 14 Uhr
Party mit den "Kinzenbachern" - 19 Uhr

SONNTAG Umzug & Bühnenspiel
Festzelt-Gottesdienst - 10 Uhr
Festumzug mit Bühnenspiel mit Kapelle - 14 Uhr
Anschließend Musik & Tanz mit dem "Aartal-Duo"

MONTAG Traditioneller Frühschoppen
mit den Kinzenbachern
10 Uhr

Hose rob mit ROCK & POP

KIRMES Ballersbach
Freitag 27.06. 19 Uhr

10 Jahre

"Hose rob"

Samstag 28.06. 19 Uhr

Die Mega-Jubiläumsparty

KIRMES Ballersbach

Kinzenbacher

FRÜHSCHOPPEN

AM SÄNGERHEIM
PFINGSTMONTAG FRONLEICHNAM
09.06.2025 11:00 UHR
19.06.2025 11:00 UHR

Feuerwehrverein Mittenaar-Offenbach

HAXENFEST SV1980 OBERNTHAL
05. Juli 2025 ab 16.00h

Haxen & Backschinken ab 18.00 Uhr auf Vorbestellung

Kontakt
Markus Banzhof 02778-699752
Martin Blieder 02778-349636

Beerdigungskaffee im Emmaushaus

Ein Beerdigungskaffee kann nach einem Trauerfall einen Ort der Begegnung und des Trostes für Trauernde bieten.

Wir bieten im Emmaushaus ein Beerdigungscfé für bis zu 50 Personen an. Unser Team sorgt für eine würdevolle Atmosphäre, in der Angehörige und Freunde nach der Trauerfeier zusammenkommen können.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Organisation. Sprechen Sie uns an – wir stehen Ihnen zur Seite.

Auf Anfrage können sie auch gerne das Emmaushaus für Familienfeiern mieten.

Kontakt:

Elke Thielmann Tel.: 02772-5089084 oder 0170-4202927 oder Sie wenden sich an das Gemeindebüro: Telefon 02778-699360.

WERBEANZEIGEN

direkt buchen unter:
anzeigen@wims-magazin.de
Mediadaten: www.wims-magazin.de

Wir sagen

DANKE

für
... die vielen Spenden
... die zahlreichen Besucher
... den köstlichen Kuchen
... den wunderbaren Nachmittag beim

Frühlingskaffee

im DGH Tringenstein

Euer



YOUNG VOICES
25 JAHRE
VOCAL CELEBRATION
6 CHÖRE - 1 BÜHNE

14. Juni 2025 18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Bicken

Young Voices Mittenaar

ZUSAMMEN MIT
hessen vokal
Sound of Ulmtal
MGV 1897 Oberdresselndorf
Sing & Act
MGV Eintracht Altenkirchen

EINTRITT FREI | LEIPZIGER STRASSE | 35756 MITTENAAR - BICKEN

FRÜHSCHOPPEN
75 JAHRE OGV
BÜRGERHAUS OFFENBACH
Am 15.06.2025 ab 11 Uhr

LIVEMUSIK mit den
EGERLÄNDER 6
... ewig junge Blasmusik

EINTRITT FREI



Forst- u. Gartendienst



Oliver Minotti

Telefon 0175 70 78 392

- Baumfällung
 - Sonderbaumfällung
 - Baumkappung
 - Wurzelentfernung
 - Heckenschnitt
 - Mäh- und Mulcharbeiten
 - Freischneidarbeiten
 - Obstbaumschnitt
 - forstwirtschaftliche Dienstleistungen
 - Minibaggerarbeiten
- ... und vieles mehr!**



Email: forstbetrieb-minotti@live.de

SCHÄFER

Die Haustürenwelt.

- Bis zu 20 % staatl. Zuschuss für alle unsere Haustüren.
- Bis zu 20 % staatl. Zuschuss für Fenster, Rollläden und Sonnenschutz.
- Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!

Schäfer Bauelemente GmbH & Co. KG
Bienenweg 30 | 35764 Sinn-Fleisbach
Telefon: 02772 957979
bauelemente@schaefer-fleisbach.de
schaefer-fleisbach.de



Haustüren
von Drutex:
Variantenreich
und ästhetisch.



Außenanlagen
Mediterranes
Flair für Ihr
Zuhause!

KEVIN BIEK

Meisterbetrieb im Zimmererhandwerk

- Wintergärten & Gauben
- Carports
- Türen + Fenster
- Vordächer + Balkone
- Bedachungen & Zimmerei
- Photovoltaik
- Fußböden versch. Materialien
- Decken- & Wandverkleidungen

Industriestraße 5 • 35756 Mittenaar • Tel.: 0 27 72 64 977 36 • www.biek-holzbau.de

ALEXANDER BIEK MEISTERBETRIEB

im Maurer- und Betonbauerhandwerk
& Gebäudeenergieberater (HWK)

- Maurerarbeiten
- Bäder + barrierefreie Umbauten
- Trockenbau
- Außenanlagen
- Balkon- + Treppensanierung
- Colorquarzbeläge
- Fliesen + Natursteinarbeiten
- Feuchte + Schimmelpilzsanierung

Industriestraße 5 • 35756 Mittenaar • Tel.: 0 27 72 642 49 • www.biek-bauunternehmen.de